

Korrekt über Probleme mit Füchsen berichtet

Redakteurin klopft in ihrem Bericht alle Fakten sorgfältig ab

Eine überregionale Zeitung berichtet online unter der Überschrift „Wegen tödlicher Krankheit: Füchse im Fadenkreuz“ über die Ausbreitung der Krankheit Fuchsräude im Landkreis Dachau. Um die Ausbreitung zu erschweren, sollen Jäger auch gesunde Tiere erlegen, schreibt die Autorin. Der Jagdschutzverein Dachau habe angekündigt, die Populationsdichte von Füchsen zu reduzieren. Eine hohe Populationsdichte begünstige die Ausbreitung der Krankheit, habe der Jagdverbandsvorsitzende gesagt, was auch vom zuständigen Veterinäramt bestätigt worden sei. Die Zeitung berichtet weiter, in der vergangenen Saison seien im Landkreis 1.030 Füchse geschossen worden. Sie zitiert wiederum den Vorsitzenden des Jagdverbandes, der gesagt habe, trotz der „Entnahme“ von mehr als tausend Tieren habe die Population der Füchse im Landkreis zugenommen. Die aktuelle Gesamtzahl der Tiere schätze der Jagdverbandsvorsitzende auf etwa das Dreifache der im vergangenen Jahr geschossenen Füchse. Wie viele der Tiere an der Fuchsräude erkrankt seien, sei laut Veterinäramt und Jagdverband unklar, heißt es im Artikel weiter. Der Jagdverband habe mehrere Füchse mit Symptomen gesichtet. Für die Krankheit bestehe keine Meldepflicht. Beschwerdeführer ist die Bürgerinitiative Pro Fuchs Ostfriesland e. V. Der Verein wirft der Redaktion mangelnde Recherche vor. Seines – des Vereins - Wissen nach gebe es keine konkreten wissenschaftlich belegbaren Zahlen zur Fuchspopulation. Aus den Jagdstatistiken der Bundesländer gehe ferner hervor, dass das langfristige Populationswachstum nicht durch die Jagd, sondern durch andere Faktoren limitiert werde. Die Rechtsabteilung des Verlages weist die Vorwürfe zurück. Anlass für den Artikel sei eine Pressemitteilung des örtlichen Jagdverbandes gewesen. Die Autorin des Beitrages nimmt zu der Beschwerde Stellung. Sie beruft sich auf ein Gespräch mit dem Jagdverbandsvorsitzenden. Um dessen Aussagen zu prüfen und weitere Fakten zu erhalten, habe sie sich an das zuständige Veterinäramt gewandt. Dabei habe es sich bestätigt, dass keine offiziellen Zahlen über infizierte Tiere vorlägen und auch nicht erhoben würden. Sie habe im Artikel bewusst deutlich gemacht, dass es sich bei den wiedergegebenen Fakten um eine Einschätzung der Jäger handele, die in diesem Fall die einzige mögliche Quelle für die Situation im Landkreis seien. Die Autorin sagt, sie schüre keine Panik. Im Gegenteil relativiere sie die Aussagen des Jagdverbandes und prüfe sie kritisch auf die Faktenlage der Krankheit sowie die Situation im Landkreis Dachau.

Der Beschwerdeausschuss sieht presseethische Grundsätze durch die Berichterstattung nicht verletzt. Die Beschwerde ist unbegründet. Anlass für die

Berichterstattung ist eine Pressemitteilung des örtlichen Jagdverbandes zum Ausbruch der Fuchsräude. Die Autorin macht für den Leser ausreichend deutlich, dass es sich bei den Äußerungen zur Fuchspopulation und den Maßnahmen der Jäger um die Darstellung des Jagdverbandes handelt. Die Redaktion macht sich die Position der Jäger nicht zu Eigen. Sie lässt die Aussagen zur Fuchsräude auch nicht ungeprüft im Raum stehen, sondern stellt sie auf eine breite Quellenbasis. Sie zitiert zusätzlich die verantwortliche Behörde mit ihrer Einschätzung, nämlich das Veterinäramt. Sie hat deshalb die Sorgfaltspflicht beachtet und korrekt berichtet.

Aktenzeichen:0032/19/1

Veröffentlicht am: 01.01.2019

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet